

redner bei einer demokratischen Volksversammlung in Kehl. Im „Hornungschens Bierkeller“ sprachen neben Emil Durain der bereits genannte Buchbinder Carl Theodor Asmuß sowie der Landwirt Georg Hahn.

Die Untersuchungsakten des Bezirksamtes sollten Emil Durain später wie folgt darstellen: „Emil Durain von Dorf Kehl, geboren 25. Oktober 1825, lediger Kaufmann, im Besitz von einigem Vermögen und ebenfalls der Anerbung einiges Vermögens entgegensehend, in sittlicher Hinsicht gut, dagegen in Bezug auf seine politische Richtung als einer der rühmlichsten Teilnehmer an der jüngsten Bewegung beleumundet“. Durain wurde beschuldigt, zum Aufstand und zur Volksbewaffnung, zur Steuerverweigerung und dazu aufgerufen zu haben, die Fürsten und ihre Regierungen zu verjagen.

Zu Carl Theodor Asmuß gaben die Untersuchungsbehörden folgende Stellungnahme ab: „Carl Theodor Asmus, geboren zu Straßburg am 09. Mai 1812, Buchbinder zu Stadt Kehl, Vorstandsmitglied des Volksvereins daselbst“. Asmuß wird nachgesagt, er habe die ungleiche Steuerverteilung, welche für die Armen zu hart sei, kritisiert, die Notwendigkeit einer Erleichterung oder Steuerfreiheit für die Armen gefordert und sei für eine „größere Belastung der Kapitalisten“ eingetreten.

Beide Redner wurden später übrigens u. a. wegen „auführerischer Reden“ verurteilt. Wobei Emil Durain sich später dem revolutionären Zivilkommissär Dr. Ludwig Kuchling anschloss und diesen z. B. am 13. Mai 1849, dem Tag nach der Kehler Versammlung im Bierkeller Hornung, zur Landesvolksversammlung nach Offenburg begleitete. In „schärfster Fahrt von Offenburg kommend“, wurde zuerst die Bahnhofswache aufgefordert, keinen Zug mehr passieren zu lassen. Danach eilte man zur Kommandantur der Kaserne, wo Zivilkommissär Dr. Kuchling (mit einem Säbel bewaffnet) und seine mit Büchsen bewaffneten Begleiter (darunter Emil Durain) den Kommandanten der Kehler Garnison, Oberst Asbrand, seiner Funktion enthoben.

Anschließend wurde – in gleicher Besetzung – die Eisenbahnkasse beschlagnahmt, und Emil Durain beschlagnahmte danach, begleitet von zwei bewaffneten Bürgerwehrmännern, im Auftrag des Zivilkommissärs auch noch die Hauptzollamtskasse.

Nach dem Ende der Revolution und ihrer gewaltsamen Niederschlagung vor allem durch preußische Besatzungstruppen folgte die Verfolgungswelle der obsiegenden Reaktion.

Acht Jahre Zuchthaus wegen „Teilnahme am Hochverrat“ lautete das Urteil, das am 29. September 1849 über den Delinquenten Emil Durain gefällt wurde. Buchbinder Carl Asmuß wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Urteile gegen die Demo-